

# Puncta

Des

# Vertrags

Zwischen

Ihr. Königl. Maytt.  
und der Grohn Pohlen/

Wie auch

Denen Zaporowischen Kosaken;  
So auff diesem tezo wehrendem  
Reichs-Tage zu Warschau be-  
stätiget und confirmiret wor-  
den.



ANNO M DC LIX.

I.

**S**ollen die drey Boyewodschaften welche von den Ros-  
saken mit dem Schwert gewonnen/ als nehmlich *Ky-  
ow, Bracław, und Czernichow* dem Fürstenthü *Neuß-*  
landt einverleibet bleiben/ und soll solches mit gleich-  
mäßigen Freyheiten/ Prærogativen und Gerechtigkeiten/ als das  
GroßFürstenthum *Litthawen*/ an die *Erohn Polen* treten/ auch  
ihre eigene Officiales und Beambte als *Marschalck / Cansler /  
Feldt-Herrn* zc. haben.

2. Der *Metropolit von Kyow* soll seinen Sitz im *Senatu*  
nach dem *Erzbischoff von Lemberg* haben.

3. Die *Wladiken /* als *Lembergischer / Luzischer / Chelms-  
scher* und *Przemislischer*/ sollen ebenmäßig nach den *Bischöfen*  
der *Erohn*/ nach *Ihren Landschaften* im *Senatu* *Ihre Stelle*  
besitzen.

4. Auch soll dem *Fürstenthumb Neußlandt* frey stehen/  
gleich dem *GroßFürstenthumb Litthawen*/ ihre eigene *Münze* /  
doch mit *Ihrer Majestätt von Polen* *Wiltendß* und *Überschrift* /  
zu prägen.

5. Alle und jede *Gütter*/ sowohl *Welliche* als *Geistliche* /  
so denen *Griechischer Religion* zugehörnen in *wehrender Kriegs-*  
*Zeit* abgenommen und *anderen conferiret* worden/ sollen des-  
nen *eigeneren* wieder *abgetreten* und *restituiret* werden.

6. Ingleichen sollen die *Bürgere Griechischer Religion*  
in *allen Städten*/ gleichmäßige *Freyheiten* mit denen *Cathol-*  
*ischen* zu genießen haben/ und zum *Magistrat* *gewehlet* werden.

7. Die *Contribuciones* auß *obgemeldeten dreyen Wo-*  
*jewodschaften* sollen nicht in den *Schatz* der *Erohn* *eingebracht* /  
sondern von den *Ständen* des *Neußischen Fürstenthumbs* *emp-*  
*fangen* und sowohl zur *Abzahlung* der *Soldaten*/ als *anderer*  
*beharlichen Nohturfft* *disponiret* und *angewandt* werden; und  
soll die *Zahl* solcher *geworbenen Völcker* *continuirlich* in *zehn*  
*tausent Mann* bestehen/ welche *bloß* vom *Zaporowischen Feld-*  
*Herrn Wpchowshy* sollen *commandiret* werden/ nach dessen  
Abster-

Absterben aber/ wieder unter das Commando des Crohr-Feld-  
Herrn kommen.

8. Die *Ostromschen* / *Pereastawschen* und *Czernichowis-*  
*chen* Berleche sollen gehalten werden.

9. Auch soll die *Czechrinsche* Starostey dem jetzigen *Ko-*  
*sakischen* Feld-Herrn *Wyhowsky* zu seinen Lebens-Zeiten con-  
feriret werden/ nach dessen Todt aber soll sie allezeit bey dessen  
Succesoren nemlich den *Zaporowischen* Feld-Herrn; wel-  
che auch allezeit *Knowische* Woyewoden sein sollen/ verbleiben.  
Ingleichen wird die *Lubomlische* Starostey/ auff welche Ihre  
Majest. die Königin bey Friedens-Zeiten Ihr Recht abgetretens  
des *Hn. Wyhowsky* Stammhause zum Lehn verlehren.

10. Die Election des *Kosakischen* Feld-Herrn/ bleibt  
bloß bey den *Kosaken*/ jedoch mit dem bedinge/ daß sie vier Can-  
didatos hlerzu benennen und auffsetzen/ auß welchen Ihr. Kön.  
Majest. einen zu wehlen soll frey stehen.

11. Die *Kosakische* Reglirirte Armee welche bisshero  
auff 60000 Mann gerechnet/ soll jezo nur auff die helffte nemlich  
30000 Mann reduciret werden.

12. Allen und jeden sowohl *Adel* als *unAdel*/ so sich in  
wehrender Kriegeszeit zu den *Kosaken* begeben und in dero Dien-  
sten sich gebrauchen lassen/ wird hiemit vollige Pardon erthelet.

13. Die Ertheilung der Geistlichen Beneficien *Griech-*  
*ischer* Religion soll so weit in des *Metropoliten* vñ *Kyow* Sewald  
bestehen/ daß er nemlich vier Candidatos auffsetze/ und Ihr. Maj.  
präsentire; auß welchen einen Ihr. Majest. zu confirmiren wird  
frey stehen.

14. Es sollen auch zwey hohe Schulen eine zu *Kyow*, die  
andere in *Litthauen*; an welchem Orte man belieben wird/ auffge-  
richtet werden; Jedoch daß die Professores in selbigen nur auß  
*Catholischen* und *Griechlicher* Religion seyn mögen; Hingegen  
sollen alle andere Secten gänzlich hiervon ausgeschlossen seyn.

15. Alle andere Schulen so diesen *Academien* zu wieder  
seyn möchten/ absonderlich der *Jesuiten* / sollen gänzlich cassiret  
und auffgehoben werden.

Die

205-11  
Die Bibliotheken und Druckereyen sollen auch durchs ganze Fürstenthumb Neußland zu fundiren frey stehen; doch mit dem Bedinge/ daß nichts wider den Catholischen Glauben gedrucket oder verkauffet werde.

17. Aus iedererem Kozaclischen Pulke/ derer 14. an der Zahl seynd; sollen 100/ welche der Kosackische Feld Herr vorstellen und recommendiren wird; zur Adelschafft aufgenommen werden/ und aller derer Freyheit/ gleich der Krohn / und Litthawsehen/ genießen.

18. Nachdem nun alle obspecificirte puncta auff iezo wehrendem Reichstage von Jhr. Maytt. und der Krohn Pohlen werden ratificiret, confirmiret und mit einem Eyde bekräftiget seyn; Alsdann soll eine Commission von Jhr. Königl. Maj. und dem Kozaclischen Feld Herr angesezet/ auch durch ausgegebene Univerfale allen und jeden ihre Güter/ wieder zu beziehen und zu besizen eingewilliget werden.

\* \* \*

Warschau vom 11. Aprilis.

Der nach der Moskau abgefertigte Herr Conratowiz ist allhie wieder glücklich ankommen/ bringet Brieffe vom Großfürsten mit / worin zur Continuation der jüngsthin abgebrochene Friedens=Tractaten von neuen gute Gelegenheit gegeben wird. Selbiger Herr Conratowiz hat auch absonderliche Brieffe von Sr. Excell. dem Herrn Gonsewsky mit übergebracht / aber mit deroselben in Person zu reden nicht erlangen können. Die Kosacken / nach dem sie durch einen demütigen Fußfall sich bey Jhr. Königl. Maytt. und der ganzen Republicque vollkommen ausgeföhnet / seynd in der Landbotten Stube auff und angenommen worden / und hat Jhr General Herr Wyhowsky die Woyewodschaft Khow für seine Person erhalten. Von der Zusammenkunft der Allirten haben wir Brieffe/ daß selbige/ wegen von Schwedischer Seite verspürter Traisnirung daselbst nicht habe zu Ende gebracht werden können/ sondern anhero verleget sey/ ob immittelst noch eine nähere und zum allgemeinen Frieden mehr zielende Nachricht von ihnen einlauffen möchte/ wodurch der so viel contestirte Eyffer zu Veruhigung der armen unschuldige Untertthan etlicher massen begläubiget würde. Denn was noch zur Zeit bengebracht worden ist/ also beschaffe seyn soll/ daß es die Sache eher schwerer als leichter mache. Wegen der Quartianer seynd einige Deputirte gekommen/ so den Rest ihres Soldes gar bescheidenlich suchen/ und erbieten sich nichts desto minder bey allen fürfallenden Gelegenheiten für ihr liebes Vaterland ihre beständige Treue zu erweisen/ und wohin es begehret wird/ auf den Feind los zu gehen und demselbigen nach bester Möglichkeit Abbruch zu thun.

